

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insetate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 66.

Freitag, den 17. August

1894.

Bekanntmachung.

Massenschüttungen unter Benutzung der Dampfwalze werden in nächster Zeit stattfinden:

1. auf der Kesselsdorf-Nossener Straße:

vom 16. bis 17. August zwischen Limbach und Neutanneberg;
vom 18. bis 21. August zwischen der ehemaligen Chausseegelder-Ginnahme zu Birkenhain und dem Orte Limbach;

vom 22. bis 24. August zwischen Kesselsdorf und Wilsdruff;

2. auf der Meißen-Wilsdruffer Straße:

vom 27. bis 28. August zwischen Grumbach und Kesselsdorf;
vom 28. bis 30. August zwischen dem Endenbach bei Wilsdruff und der Bahnhofstation Grumbach;

vom 30. August bis 1. September zwischen dem Klippauener Busche und der Stadt Wilsdruff;

vom 3. bis 6. September zwischen Ullendorf und Sora.

Meißen, den 26. Juli 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Gwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Johann Eyher eingetragene Grundstück, Wohnhaus, Scheune, Hofraum und Garten, No. 6 des Brand-Katasters, No. 16 des Flur-
buches für Groitsch und Holzum 2 des Grundbuchs für denselben Ort, vormals Groitscher Anteils, nach dem Flurbuche 9,2 a groß mit 99,73 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 3800,00 M.
soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsläufig versteigert werden und es ist

der 25. August 1894, Vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 31. August 1894, Vormittags 10 Uhr,
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Wilsdruff, am 13. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Das Reichstagswahlrecht.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Reichstagswahlrecht von verschiedenen Seiten bald offen, bald geheimen Angriffen unterliegt. Man muß ja zugestehen, daß sowohl das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen als auch die Gleichgültigkeit und Wantelmüdigkeit vieler Wähler bei den Reichstagswahlen das bestehende Wahlgesetz als nicht vollkommen erscheinen lassen, auch geht es nahezu gegen die politische Vernunft, daß der unerfahren junge Arbeiter genau dasselbe Wahlrecht besitzt als der oft Hunderte von Arbeitern beschäftigende, in seiner Erfahrung und in seinem Urtheil gereifte Großindustrielle, und daß sogar der Minister vor der Reichstagswahlturne kein anderes Recht besitzt als sein geringster Bureaudienter. Trotz dieser Widersprüche und Ungleichheiten möchten wir aber dennoch einer Beschränkung des Wahlrechts nicht das Wort reden, denn jede Aufhebung oder Beschniedigung eines bestehenden allgemeinen Rechtes wirkt außerordentlich schädlich in der öffentlichen Volksmeinung und erweckt die gefährlichste oppositionelle Unterströmung. Wollte man zum Beispiel nach der Höhe der Steuerabgaben eine große Menge der jetzt wahlberechtigten Reichsbürger vom Wahlrecht abschließen, so würde diese Forderung darauf hinauslaufen, die große Anzahl von Reichsbürgern einfach politisch für tot zu erklären, denn die Befriedenden könnten doch dann einfach ein politisches Recht im Reiche nicht mehr geltend machen. Es geht daraus hervor, daß das allgemeine Wahlrecht offenbar in der Gegenwart zu den allgemeinen Menschenrechten gehört und nur noch Verbrechern und Almosenempfängern entzogen werden kann. Im beschränkenden Sinne darf also das Reichstagswahlrecht unter keinen Umständen reformiert werden, denn dies wäre ein Verstoß gegen die modernen politischen Grundbegriffe, wonach jeder Bürger frei ist und als freier Bürger an den Posten und Rechten des Staates teilzunehmen hat.

Soll das Wahlrecht reformiert werden, so kann es daher nur in dem Sinne geschehen, um die Wahlen reiser und gewissenhafter sich vollziehen zu lassen. Es könnte da z. B. in Frage kommen, ob die Wahlen nicht besser statt geheim öffentlich stattzufinden haben. Denn, wenn der Wähler frei und offen vor die Wahlurne treten muß und lautet Stimme den Namen seines Kandidaten zu Protokoll zu geben hat, so wird er wohl in vielen Fällen gewissermaßen vor der Wahl prüfen, wie er seine Stimme abgibt, als wenn er auf einem geschlossenen Zettel geheim wählt. Das Bedenken der Wahlbeeinflussung vor der Wahlurne möchten wir nicht für gefährlich halten, denn wer eine wirkliche politische Meinung oder gar Überzeugung hat, der mag auch offen und ehrlich für dieselbe eintreten. Ein gedankenloses und leichtfertiges Gebaren bei der Ausübung des Wahlrechts würde aber durch die öffentliche Wahl wohl bedeutend bekämpft werden. Zunächst freilich liegen noch gar keine An-

zeichen vor, daß man in den Kreisen der Reichsregierung überhaupt eine Änderung in dem bestehenden Reichstagswahlrechte plant, doch würde sich die Regierung einer dahin ziellenden kräftigen Strömung in der öffentlichen Meinung Deutschlands wohl schwerlich entziehen können.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm hat seinen Besuch in England beendet, am heutigen Freitag erwartet man im Neuen Palais bei Potsdam die Heimkehr des Monarchen. Der deutsche Herrscher hat sich auch bei seinem diesjährigen Aufenthalt in England lebhafte Sympathie-Bekundungen seitens weiter Bevölkerungskreise zu erfreuen gehabt, welche Kundgebungen sowohl dem kaiserlichen Enkel der Königin Victoria, als auch dem mächtigen Schäfer und Förderer des Völkerfriedens Europas galten. Die zwei letzten Tage des Aufenthaltes des kaiserlichen Herrn auf britischem Boden waren vorwiegend dem englischen Heere gewidmet. Am Montag nahm er über die Truppen im Lager von Aldershot eine sehr gelungne verlaufene Parade ab, am Dienstag wohnte er einem großen Schießfest von 12 000 Mann verschiedener Waffengattungen in Lang-Barley bei. Der Kaiser beschloß hierbei die „Nordarmee“, mit welcher er die gegnerische „Südarmee“ in die Flucht schlug. Sowohl bei dieser Gelegenheit als auch anlässlich der Parade vom Montag hat sich der erlauchte Monarch sehr anerkennend über die Haltung und die Leistungen der Truppen wie über ihre Führung ausgesprochen.

Die Cholera, welche schon seit Wochen in allerdings nur sporadischer Weise in der Weichselniederung in Westpreußen sich bemerklich macht, ist nun auch in Ostpreußen aufgetreten und zwar in bedenklicher Weise. In Johannisburg waren vergangener Woche 45 Personen — nach anderen Meldungen sogar 50 — angeblich infolge des Genusses verdorberner Heringe schwer erkrankt, von den Erkrankten starben abhalb 21 Personen. Die Untersuchung hat ergeben, daß es sich um die asiatische Cholera handelt; es sind bedrohlicherseits die umfassendsten Maßnahmen zur Absperrung des Suchenherdes getroffen worden.

Deutschland steht anlässlich des japanisch-chinesischen Krieges eine städtische Flottenmacht in den asiatischen Gewässern zusammen. Das bislang an der Küste Südamerikas stationirte gewesene Kreuzergeschwader, aus den Schiffen „Arcona“, „Alexandrine“ und „Marie“ bestehend, befindet sich zur Zeit auf der Fahrt nach Ostasien, wo sich die deutschen Kanonenboote „Wolf“ und „Ulius“ bekanntlich bereits befinden. Seiner werden noch im Laufe des August die beiden Kreuzer „Condor“ und „Cormoran“ zur Verstärkung des deutschen Geschwaders in Ostasien von Kiel aus in See gehen und endlich soll zum gleichen Zweck noch die Panzerfregatte „Irene“ schleunigst ausgerüstet werden.

Industriearbeiter und Mittelstand. Die sozialdemokratischen Versammlungen und „Feste“ werden fast ausnahmslos von Industriearbeitern besucht, während die „rechtsfreuen“ oder „ordnungsparteilichen“ Versammlungen meistens nur aus Theilnehmern aus dem Mittelstande zusammengesetzt sind. Der Mittelstand besteht aber nach der sozialdemokratischen Lehre aus „Auseinander“, die „Proletarierpartei“ dagegen aus „Gefechteten“, „Notleidenden“. Dieses Verhältnis wird vom „Vorwärts“ (No. 186) höchst illustriert. Einem Berliner Sozialisten gibt nämlich das sozialdemokratische Centralblatt in Sachen des Bierboykotts folgendes zu bedenken: „Herr . . . bei dem natürlich gleichfalls sämtliche Arbeiterfestlichkeiten abbestellt sind, hofft, daß ihm im Winter einigermaßen ein Retter ersteht durch die rechtsfreuen Vereinigungen. Die Arbeiterfeste allerdings können diese niemals ersezten, denn nur bei diesen ist erfahrungsgemäß etwas zu verdienen. Die Angehörigen der sogenannten „besseren Gesellschaft“ machen wohl riesige Ansprüche, begnügen sich aber mit einem Schnitt Bier“. Dieses unvorstichtige Eingerändigt ist recht wertvoll; es beweist, daß es mit der Notlage der Arbeiter, von deren Festen die Befürer größerer Säle leben, doch nicht so schlimm bestellt sein kann, da die Arbeiter sich nicht, wie die „ausbeutenden“ Mittelstände, mit „einigen Schnitt Bier“ zu begnügen brauchen, sondern wacker darauf los zechen. Die zu der „besseren Gesellschaft“ gehörigen Mittelstände haben es so gut nicht, ihre „Ausbeutungsfähigkeit“ gestattet ihnen vielfach nicht, Feste zu feiern und mehr als „einige Schnitt Bier“ zu trinken.

In einem Flugblatt, für das „Genosse“ J. Fr. Schmidt, Stellingen bei Hamburg, verantwortlich zeichnet und das bei W. Werner Nachfolger (A. Grunau) in Berlin gedruckt ist, werden „alle Arbeiter der Porzellan-, Glass- und verwandten Branchen“ in folgender Apostrophe über „unsere Autoritäten“ aufgeklärt: „Verachtet alle Autorität und ihr werdet frei; auch die geringste und mildeste Autorität macht die wahre Freiheit unmöglich. Der althergebrachte Ausdruck „Herren müssen sein“ hat sich heute soziell überlebt. Das Volk, die Arbeiter, haben immer mehr ein, daß alles viel besser seinen Gang gehen würde, wenn ohne jeden Beschleiden ein jeder nach seinem Verstande und nach seiner Erkenntniß handelt. Noch steuert freilich eine große Menge aus der Knechtschaft der Monarchie gerade hinein in die Knechtschaft der Demokratie. Doch mehr und mehr wächst die Zahl derer, welche bereit sind, für die wahre, für die individuelle Freiheit zu kämpfen. Umso mehr ist es aber auch nötig, wenn wir uns in einem freien Zustande glücklich fühlen wollen, alles, was in unseren Kräften steht, zu thun, um uns Arbeiter von jeglichem Autoritätsgefühl für immer frei zu machen. Nichts kostet wohl hierbei mehr, als wenn man die Eigenschaften, Gewohnheiten und Begierden dieser Leutchen, welche sich einfach annehmen, Herr über so und so viele zu sein,